



Turnier-Ausschreibung

1. Pokal der Landtagspräsidentin

- 01. Datum** Sonntag, 21. Juni 2020
10 Uhr Kanonenstart
- 02. Ort** Golfpark Neustadt
- 03. Austragung** **18 Löcher Einzel Zählspiel (Maximum Score)**
- 04. Spielbedingungen** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes e.V. (einschließlich Amateurstatut) und den Platzregeln des Golfparks Neustadt e.V.
- 05. Vorgabewirksamkeit** Das Wettspiel ist f. d. clubinterne HCP vorgabewirksam.
- 06. Teilnahmeberechtigt** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder unseres Vereins
- 07. Teilnehmer** **24 Teilnehmer/innen**,
gehen mehr Meldungen ein, entscheidet die frühere Eintragung der Meldung.
- 08. Wertung/Preise** **Wanderpokal** für den **1. Platz Netto** aller Teilnehmer.
1. Brutto, getrennt nach Damen und Herren
1.-3. Netto gesamt
Bei gleichen Ergebnissen findet ein Stechen statt.
- 09. Meldungen** Auf aushängender Meldeliste oder per E-Mail an info@golfpark-neustadt.de
- 10. Meldeschluss** **Donnerstag, 18. Juni 2020, 16:00 Uhr**
Nach Ablauf der Meldefrist sind eingegangene Meldungen verbindlich und führen automatisch zur Berechnung der angegebenen Meldegebühr!
-



-
- 11. Meldegebühr** 15,00 € Clubmitglieder des GP Neustadt
7,50 € Jugendliche Clubmitglieder des GP Neustadt
Die Meldegebühr muss vor dem Start entrichtet werden.
Gemeldete Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten und bis zum Meldeschluss nicht abgemeldet sind, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit. Spieler anderer Golfclubs haben zudem ein Greenfee i. H. v. 15,00 € zu zahlen.
- 12. Spielleitung** Die Spielleitung wird am Turniertag vor dem Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.
- 13. Startliste** Die Flights werden von der Spielleitung gebildet.
Die Startliste steht am **Samstag, den 20. Juni 2020** fest. Diese kann im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden.
- 14. Beendigung des Wettspiels** Das Wettspiel ist 30 Minuten nach Aushang der vollständigen Ergebnisse beendet. Proteste sind **vorher** bei der Wettspielleitung einzureichen.
- 15. Änderungsvorbehalt** Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregel abzuändern, die Startzeiten und Spielergruppen neu festzusetzen, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- 16. Sonstiges** Mit der Turnieranmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name im Ergebnisdienst auf unserer Homepage (www.golfpark-neustadt.de), sowie in der Presse veröffentlicht werden kann. Auf dieser Veranstaltung werden Fotoaufnahmen angefertigt, welche in der Presse und im Internet veröffentlicht werden können. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Bilder erfolgt auf unserer Homepage (www.golfpark-neustadt.de). Mit dem Betreten der Veranstaltung (Clubraum, Golfanlage) erfolgt die Einwilligung der anwesenden Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf.
- 17. Allgemeine Hinweise zur Austragung** Es findet eine Siegerehrung direkt nach dem Turnier statt. Für Verpflegung ist gesorgt.
-